

Gemeinde Brigachtal
Schwarzwald- Baar- Kreis

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.März 1985 folgendes

REDAKTIONSSTATUT

Für das Mitteilungsblatt beschlossen :

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Brigachtal ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung "Brigachtaler Nachrichten" mit dem Untertitel "Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Brigachtal".
2. In das Amtsblatt werden aufgenommen:
 - 2.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Brigachtal und anderer öffentlicher Behörden und Stellen;
 - 2.2. Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung;
 - 2.3 Veranstaltungshinweise und Veranstaltungsberichte der Kirchen, Schulen, örtlichen Vereine sowie der Ortsvereine der politischen Parteien bzw. Vereinigungen. Wahlwerbung darf in diesen Veranstaltungshinweisen bzw. Veranstaltungsberichten der Parteien bzw. politischen Vereinigungen nicht erhalten sein. Das Veröffentlichungsrecht der politischen Parteien und Gruppierungen wird ferner auf Veranstaltungen in Brigachtal beschränkt;
 - 2.4 Leserzuschriften, die beim Bürgermeister einzureichen sind. Das Bürgeremeisteramt ist zur Kürzung sowie zum gleichzeitigen Abdruck einer Stellungnahme berechtigt. Auf Leserbriefe darf nur ein Erwiderungsleserbrief veröffentlicht werden, so dass mit Pro- und Contra- Leserbrief die Angelegenheit im Mitteilungsblatt abgeschlossen ist;
 - 2.5 Geschäftsanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen. Anzeigen politischer Parteien und Gruppierungen sowie von Einzelpersonen zur Wahlwerbung sind ausgeschlossen: als Anzeigen politischer Parteien und Gruppierungen dürfen lediglich Einladungen zu Wahlversammlungen in der Gemeinde veröffentlicht werden.
 - 2.6 Sonstige Mitteilungen von allgemeinen Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interesse der Gemeinden verstoßen.

Brigachtal, den 21. März 1985

(Belle)
Bürgermeister